

Bekanntmachung



Isny Allgäu

Untere Öschstraße

– Beschluss über die geänderte Ausbauplanung und verkürzte öffentliche Auslegung der Ausbauplanung –

Am 08.07.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu die Planung zum Ausbau der Unteren Öschstraße beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 hat der Gemeinderat die während der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, den Ausbauplan nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen. Dabei wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass

- gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und
- gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch die Dauer der öffentlichen Auslegung auf eine angemessene Frist von zwei Wochen beschränkt wird.

Der Planentwurf wurde im Abschnitt zwischen Achener Weg und Münzweg / Rangenbergweg auf die innerhalb der öffentlichen Fläche mögliche Breite angepasst, sodass sich die Straßenbreite in diesem Bereich insgesamt erhöht. Der Beschluss zur Planänderung vom 02.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die geänderte Ausbauplanung wurde vom Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2020 auf der Grundlage der Planzeichnungen des Ingenieurbüros Fassnacht, Bad Wurzach-Arnach, mit Stand vom 22.01.2020 gebilligt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Ausbauplanung liegt nunmehr in der Zeit vom 16.03.2020 bis 30.03.2020 je einschließlich, im Vorraum zu Zimmer 117 der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich I – Interne Dienste und Finanzen-, Wassertorstraße 1 – 3, 1. Obergeschoss, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die ausgelegten Unterlagen einsehen, über den Inhalt bei der Stadtkämmerei im Rathaus, 1. OG, Zimmer 117, Auskunft verlangen und Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ausbauplanung unberücksichtigt bleiben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.